

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle/Aktenzeichen: Fachbereich 5 / Kinder, Jugend und Schule

Sitzungsvorlage

Datum: 04.10.2005

Drucksache Nr.: **05/0377**

öffentlich

Beratungsfolge: Jugendhilfeausschuss

Sitzungstermin: 25.10.2005

Betreff:

Förderung von innovativen Projekten und Maßnahmen in 2005/2006 im Rahmen der Richtlinien zur Förderung von innovativen Projekten und Maßnahmen in der Kinder- und Jugendarbeit

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt,

1. das vom Bürgerverein Birlinghoven geplante Projekt „Was Kindern gefällt auf dieser Welt“ im Umfang von 2.500 €,
2. das vom Verein zur Förderung der städtischen Jugendeinrichtungen in Sankt Augustin geplante Projekt „Jugendarbeit im Cafe „Angelspoint“ im Umfang von 4.560 € und
3. das vom Verein zur Förderung der städtischen Jugendeinrichtungen in Sankt Augustin geplante Projekt „Pädagogisch betreute Gruppenangebote im Beratungsraum Ankerstraße 19“ im Umfang von 3.000 €

im Zeitraum vom 01.01.2006 bis zum 31.12.2006 zu fördern.

Problembeschreibung/Begründung:

Seit 1999 werden auf der Basis der Richtlinien zur Förderung von innovativen Projekten in der Kinder- und Jugendarbeit jährlich besondere Projekte und Initiativen gefördert. Hierbei soll im Sinne des Jugendhilfeplanes Teilplan 2 –Jugendarbeit- ermöglicht werden, beson-

dere Schwerpunktsetzungen in der praktischen Arbeit durch eine Anschubfinanzierung zu verwirklichen und zum Teil zeitlich befristet umzusetzen.

Mit Datum vom 29.03.2005 (Anlage 1) hat der Bürgerverein Birlinghoven nach einer Unterbrechung von einem Jahr erneut einen Antrag auf Förderung gestellt, um seine im Jahre 2001 begonnene Gruppenarbeit mit Kindern und Jugendlichen fortsetzen zu können.

Das im vergangenen Jahr beantragte Projekt „Angelspoint – Offene Jugendarbeit in Hangelar“, das vom Verein zur Förderung der städtischen Jugendeinrichtungen in den dortigen Räumen der evangelischen Kirchengemeinde seit 11.03.2005 erfolgreich angelaufen ist, soll mit dem vorliegenden Antrag vom 21.06.05 (Anlage 2) fortgesetzt werden.

Ein neuer Bedarf für zielgerichtete Gruppenarbeit mit Kindern und Jugendlichen ist im Rahmen der Quartierskonferenz in der Ankerstraße für diesen eng begrenzten Sozialraum überdeutlich geworden. Die Initiative Ankerstraße, die sich dort in der Folge gebildet hat, und die bisher schon im Viertel mit einem Straßenfest und der Nutzung des Beratungsraumes aktiv geworden ist, ist an den Verein zur Förderung der städtischen Jugendeinrichtungen mit der Bitte herangetreten, sie in dem Bestreben zu unterstützen, vor Ort auch pädagogisch betreute Freizeitangebote für Kinder und Jugendlichen zu organisieren. Auch hierzu liegt ein Antrag vom 21.06.05 vor (Anlage 3).

Alle Projekte sind im Sinne der Richtlinien förderungswürdig.

Die Förderung der Projekte ist laut Richtlinien im Zeitraum vom 01.07. bis zum 30.06. eines jeden Jahres möglich. Im laufenden Haushaltsjahr war bislang eine Freigabe der im Haushalt veranschlagten Mittel in Höhe von 10.320 € aufgrund der Haushaltslage nicht erfolgt. Somit wurde für den Zeitraum ab Juli noch keine Förderung beschlossen. Die Projekte haben auch noch nicht begonnen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, abweichend von den Richtlinien, den Bewilligungszeitraum für alle drei beantragten Projekte auf die Zeit vom 01.01.2006 bis zum 31.12.2006 festzulegen. Hierdurch würde gewährleistet, dass die Maßnahmen ein volles Jahr durchgeführt werden könnten.

In Vertretung

Hans-Ulrich Lehmacher
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat finanzielle Auswirkungen
 hat keine finanziellen Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf 10.060,00 Euro.

- Sie stehen im Verw. Haushalt Vermög. Haushalt unter der Haushaltsstelle 4515.7182.5 zur Verfügung.

- Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich.

Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt Euro, insgesamt sind Euro bereitzustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr Euro.